

Bericht

des Rechnungshofausschusses

betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2016/20 (III-320 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Der Bericht erstreckt sich auf folgende Verwaltungsbereiche:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes sowie der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Verkehr, Innovation und Technologie

- EU-Finanzbericht 2014

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **35. Sitzung am 30. November 2016** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Mag. Ruth **Becher** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 23. Februar 2017 behandelt.

37. Sitzung am 23. Februar 2017

EU-Finanzbericht 2014:

An der Debatte zum Kapitel „EU-Finanzbericht 2014“ am 23. Februar 2017 beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Bruno **Rossmann**, Elmar **Mayer**, Ing. Manfred **Hofinger** und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**

Bei der Abstimmung am 23. Februar 2017 wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2016/20 (III-320 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2017 02 23

Mag. Ruth Becher

Berichterstatlerin

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

